

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/195/2016

öffentlich

Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor Hier: Besetzung der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat	14.11.2016	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Laut Satzung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor kann die Stadt Wiesmoor als Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung bis zu 2 Mitglieder entsenden. Bisher war der Bürgermeister als Einziger Mitglied in der Gesellschafterversammlung. Die Verwaltung schlägt vor, dieses auch so zu belassen.

Hinweis: Der BGM bleibt Geschäftsführer der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.

Sollte von dem Vorschlag der Verwaltung abgewichen werden, kommt gem. § 71 Abs. 6 NKomVG das Verfahren nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG zum Zuge.

Vorschlagsberechtigt für die Besetzung der beiden Vertreter/-innen in der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor ist die SPD-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Mitglied BGM Friedrich Völler** in die Gesellschafterversammlung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.
2. Der Rat der Stadt Wiesmoor entsendet als **Vertreter des BGM Herrn Jens Brooksiek** (Allgemeiner Stellvertreter des BGM) in die Gesellschafterversammlung der Eko-Plant Betriebs GmbH Klärschlammvererdungsanlage Wiesmoor.